

RS INGENIEURE GMBH & CO. KG

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

zur Einbeziehungssatzung

"Kleibertsfeld II"

Prüffassung

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zur Einbeziehungssatzung "Kleibertsfeld II"

Projekt-Nr.

20116

Bearbeiter

M. Sc. Wildtierökologin J. Zarfl

Interne Prüfung: MR, 02.03.2021

Datum

07.05.2021



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Einleitung

Anlass für die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung zum Bauvorhaben „Im Kleibertsfeld“ im Ortsteil Ichenheim, Gemeinde Neuried mit geplanter Wohn-Neubebauung.

2. Vorgehen

Zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt eine quantitative Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich nach der Ökokontoverordnung (ÖKVO) Baden-Württembergs (MUNV, 2010) für die Schutzgüter Boden und Biotope.

Als Grundlage für die Bestandsbewertung diente beim **Boden** die Bodenkarte 1:50.000 (BK 50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB-Online-Kartenserver).

Die **Biotoptypen** wurden bei einer Ortsbegehung nach Ökokontoverordnung (ÖkVO) erfasst. Für den Planzustand wurden die Angaben im Lageplan (Abb. 2, Kap. 6) und die Aussagen von RS-Ingenieure herangezogen.

3. Ergebnisse

3.1 Boden

Zu Eingriffen in das Schutzgut Boden kommt es durch den geplanten Neubau von zwei Wohngebäuden mit der damit verbundenen Flächenneuversiegelung.

Innerhalb des Geltungsbereiches liegt „Parabraunerde aus Sandlöss“ (x30) vor. Diese weist eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf (NATBOD). Die Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AKIWAS) werden als „mittel bis hoch“ eingestuft, die Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe (FIPU) als „hoch bis sehr hoch“ (LGRB-Online-Kartenserver, 2021).

Nach Bebauung ist eine vollständige Versiegelung des Bodens im Bereich von Gebäuden und Straßen zu erwarten. Es ist anzunehmen, dass die natürliche Bodenfruchtbarkeit (NATBOD) im Bereich der Gärten gleich bleibt. Durch Verdichtung ist von einer Reduzierung der Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AKIWAS) sowie der Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe (FIPU) um 1 Wertpunkt auszugehen.

Dies führt zu einem Verlust von 19.440 Ökopunkten (Tab. 1), die kompensiert werden müssen.

Tab. 1: Rechnerische Bilanz Schutzgut Boden

Kompensationsbedarf Boden gem. LUBW 2012										
Bestand			Bodenfunktionen				Bewertung Bestand		gesamt	
			NATBOD	AKIWAS	FIPU	NATVEG				
Bodenart (gem. ALB bzw. BK 50)	Ausgangssituation	Fläche [m ²]								
x30 Parabraunerde aus Sandlöss	unverändert	2.350	3,0	2,5	3,5	8	3,00	12,00	7.050	28.200
	vollversiegelt	50	0	0	0	nicht 3 oder 4	0,00	0,00	0	0
Fläche Plangebiet:		2.400 m ²	Summe Bestand: 7.050 WE 28.200 ÖP							
Kompensation (Planung abzgl. Bestand):										
Planung			Bodenfunktionen				Bewertung Planung		gesamt	
Nutzung/Versiegelung	Zielzustand	Fläche [m ²]	NATBOD	AKIWAS	FIPU	NATVEG	Wertstufe des Bodens	Ökopunkte pro m ²	Bodenwert-einheiten	Ökopunkte
(gem. ALB bzw. BK 50) priv. Gärten versiegelte/überbaute Flächen	überprägt	940	3,0	1,5	2,5	nicht 3 oder 4	2,33	9,32	2190	8.760
	vollversiegelt	1.460	0	0	0	nicht 3 oder 4	0,00	0,00	0	0
Fläche Plangebiet:		2.400 m ²	Summe Planung: 2.190 WE 8.760 ÖP							
Es besteht Kompensationsbedarf.										

3.2 Biotope

Aufgrund des geplanten Vorhabens kommt es im Geltungsbereich zu Beeinträchtigungen des bestehenden Biototyps „Fettweide mittlerer Standorte“. Die Fläche ist durch Nährstoffeintrag und Viehtritt teilweise beeinträchtigt sodass in der Bilanzierung eine Abwertung des Bestandes gemäß ÖKVO von 13 ÖP/m² auf 11 ÖP/m² erfolgte.

Es wird davon ausgegangen, dass, nach Abschluss der Bebauung, die nicht bebaute Fläche des Geltungsbereiches dem Biototyp „Garten“ entspricht.

Aufgrund der geplanten Bebauung und der damit verbundenen Veränderungen bei den Biototypen entsteht durch das geplante Vorhaben ein Defizit von 18.800 Ökopunkten (Tab. 2).

Tab. 2: Rechnerische Bilanz Schutzgut Biotope

Kompensationsbedarf Biotope gem. ÖkokontoVO BW

Biototyp	Biotopwert gem. VO IÖP/m²		Bestand [m²]	Planung [m²]	Biotopwert hier IÖP/m²		Gesamtwert im UG IÖPI	
	Bestand	Planung			Bestand	Planung	Bestand	Planung
Vorhabensfläche								
33.52	8 - 13 - 19	8 - 13	2.350		11		25.850	
	Fettweide mittlerer Standorte							
60.10	1	1	50	1.460	1	1	50	1.460
	Von Bauwerken bestandene Fläche Planung: 2.350 m² gem. BauNVO WA GRZ 0,4 + 0,2 Überschreitung Nebenanlagen = insg. 60 % bebaubare Fläche							
60.60	6 - 12	6		940		6		5.640
	Garten [alle Untertypen]							
	Fläche Plangebiet:		2.400 m²	2.400 m²	Summe:		25.900 ÖP	7.100 ÖP
								-18.800 ÖP
	Es besteht Kompensationsbedarf.							

4. Fazit

Im Ergebnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung besteht bei Umsetzung der Planung ein Kompensationsdefizit von insgesamt 38.240 Ökopunkten (19.440 für Schutzgut Boden und 18.800 für Schutzgut Biotope).

Das Kompensationsdefizit kann durch das Umwandeln eines Ackers mit fragmentarischer Unkrautvegetation in eine Fettwiese mittlerer Standorte auf einer Fläche von rund 4.300m² ausgeglichen werden (Tab. 3).

Dies lässt sich auf dem Flurstück 5917 umsetzen, welches ebenfalls im Besitz der Vorhabenträgerin ist. Es befindet östlich von Ichenheim an der Schutter (Abb. 1).

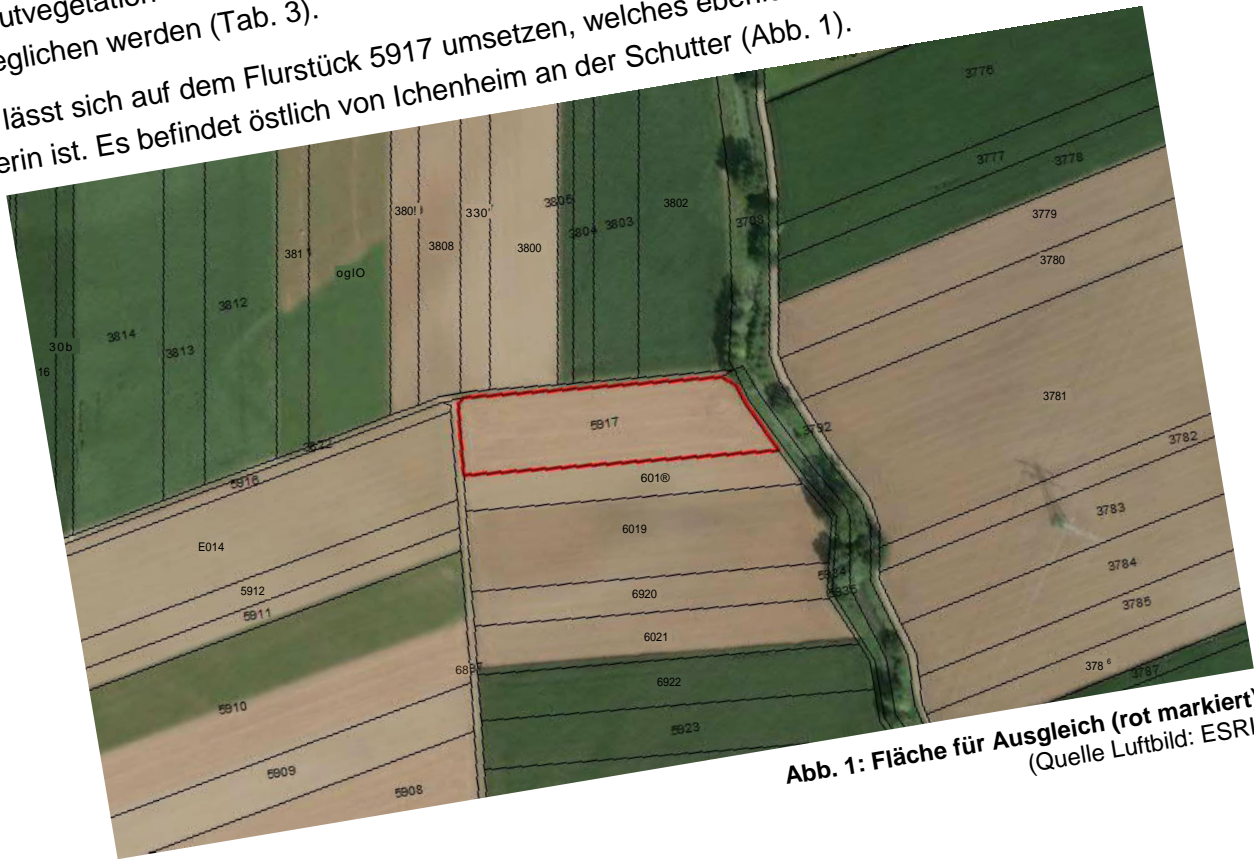


Abb. 1: Fläche für Ausgleich (rot markiert)
(Quelle Luftbild: ESRI)

Tab. 3: Rechnerische Bilanz Kompensationsmaßnahme

	Biotopwert gem. VO [ÖP/m ²]		Bestand [m ²]	Planung [m ²]	Biotopwert hier [ÖP/m ²]		Gesamtwert im UG [ÖP]	
	Bestand	Planung			Bestand	Planung	Bestand	Planung
Externe Kompensation								
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4	4.300		4		17.200	
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	8 - 13	8 - 13		4.300		13		55.900
	Fläche externer Ausgleich:		4.300 m ²	4.300 m ²			Summe: 17.200 ÖP	55.900 ÖP

Externe Kompensation durch Maßnahmen (Planung abzgl. Bestand): 38.700 ÖP
Kompensationsbedarf (s. o.): -18.800 ÖP
Der Eingriff der Biotoptypen ist ausgeglichen. 19.900 ÖP

Kompensationsbedarf Boden: -19.440 ÖP
Kompensationsüberschuss Biotoptypen: 19.900 ÖP
Der Eingriff ist ausgeglichen. 460 ÖP

5. Literaturverzeichnis

LGRB (2021). *Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. Kartenviewer des Regierungspräsidiums Freiburg* (aufgerufen am 23.02.2021).

MUNV. (2010). *Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Ökokontoverordnung (ÖKVO). Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen.*

6. Lageplan

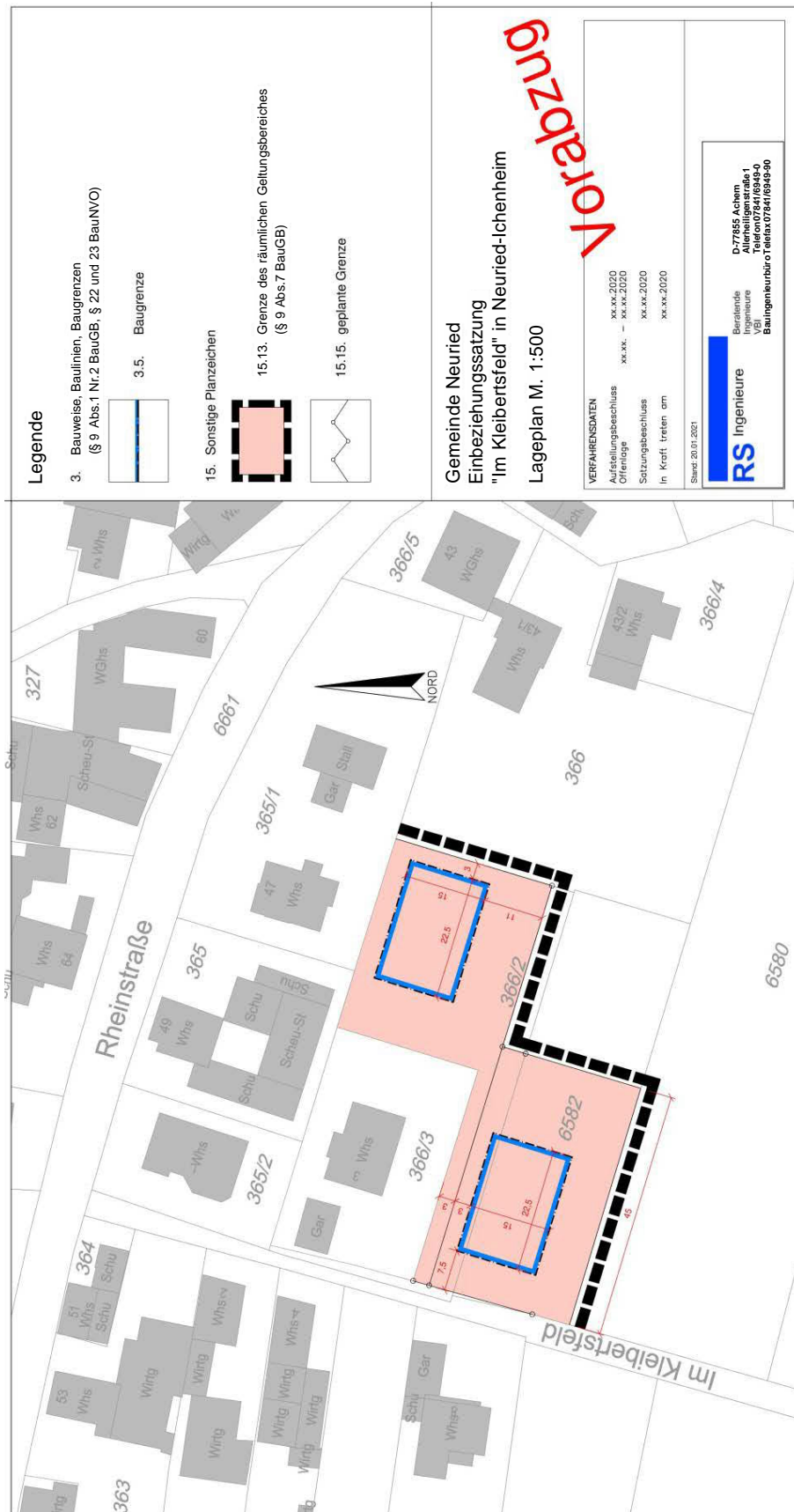


Abb. 2: Lageplan
 (Quelle: RS-Ingenieure 2020)